

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

23.5.1832 (Nr. 143)

B a d e n.

Karlsruhe, den 21. Mai. Wir durften hoffen, daß die Versicherung aus guter Quelle in unserer Nr. 133, wodurch der Artikel des Wächters am Rhein über die Staatsrathssitzung in Betreff des Preßgesetzes Lügen gestraft wird, um so mehr billige Aufnahme finden werde, als andere Thatsachen jene Versicherung bisher bestätigt haben. Der 1. Juni ist vor der Thüre; es wäre die höchste Zeit, die Stände auf diesen Tag zu berufen, aber seit dem Artikel im Wächter sind drei Nummern des Regierungsblattes erschienen, ohne die Berufung zu enthalten, ja im Gegentheil nimmt die Amortisationskassa das Ständehaus für jenen Tag in Anspruch. Daß also jene Angabe des Wächters von der Ständeversammlung eine Lüge sey, zeigt sich nicht nur aus diesen Umständen, sondern wird der erste Juni noch mehr beweisen. Nicht besser ist seine Erzählung der Staatsrathssitzung. Die nichts sagende Einseitigkeit beweist jedem Verständigen, wie leer und gehalten dieser Bericht erfunden ist, und verräth zu deutlich die Absicht dieses unwürdigen Benehmens. Glaubte der Korrespondent, daß die Staatsmänner sich um sein Lob oder seinen Tadel bekümmern, daß er durch solche Kunstgriffe Spaltung im Staatsrath bewirken, oder die Mitglieder von der Bahn der Befassung und Gesetze ablenken und auf den Lummelweg der Parteien und Leidenschaften hinüber ziehen könne, so hat er sich in all diesen Hinsichten jämmerlich getäuscht. Wir wissen nicht, was im Staatsrath vorgeht; in unserer amtlosen Stellung müssen wir uns wie jeder Privatmann an offenkundige Thatsachen halten. Diese sind, daß Baden in Betreff der Preßgesetzgebung mit dem Bundestag verhandelt, was schon lang bekannt ist; wäre jedoch ein Beschluß gefaßt worden, wie die Zeitungen versichern, so hätte die Regierung Schritte thun müssen; ihre Ruhe zeigt das Gegentheil. Gleich abentheuerlich sind die Gerüchte, daß auswärtige Regierungen gedroht hätten, die Selbstständigkeit unseres Staates und Fürsten so wie unserer Verfassung mit Woffengewalt zu verletzen. Wer nur einigermaßen mit den Bundesgesetzen bekannt ist, muß die Falschheit solcher Angaben auf den ersten Blick erkennen. Dennoch wiederholt der Wächter am Rhein (Nr. 47) alle diese Gerüchte, und behauptet der Karlsruher Zeitung gegenüber die Wahrheit der erzählten Thatsachen, — die erlogen sind, — weil man von zehn Seiten übereinstimmend Bestätigung hört, als wenn eine Lüge, die zehnmal wiederholt ist, einmal zur Wahrheit würde.

Auch der Hochwächter zu Stuttgart ließ sich beigegeben (Nr. 119), in unsere Angelegenheit einzureden. Er wollte uns eine Lektion geben, um dadurch seine voreilige Aufnahme der Mannheimer Nachricht zu rechtfertigen. Das Mittel ist schlecht gewählt, und wird durch sein „Herrüber- und Hinübertreten“ nicht besser. Da der ganze Artikel des Rheinwächters in unserer Zeitung als unwahr erklärt ist, so fragt der scharfsinnige Hochwächter, was denn daran erlogen sey? Antwort: Alles, denn die bekannte Sache, daß Verhandlungen statt finden, ist keine Entdeckung des Rheinwächters. „Ist aber, heißt es am Schlusse, gar nur das Resultat jener Staatsrathssitzung (d. i. die Einberufung des Landtags) die große Lüge, so dürfte doch wohl selber die Karlsruher Zeitung mit bedauern, daß es eine ist, wenn ihr nämlich an Ehre und Heil ihres konstitutionellen Vaterlandes noch etwas liegt.“ Das sind zwei Vorwürfe, der eine trifft die Regierung, als würde sie die Verfassung nicht halten, der andere unser Blatt, als würde es Geseßübertretung vertheidigen. Wir müssen dem Hochwächter ernstlich rathen, sich weder unseres Bestandes noch unseres Willens anzunehmen; unsere Verfassung kennen wir ohne sein Zuthun, und sind überzeugt, daß unsere Regierung sie hant haben wird, denn sie beachtet ihre Pflichten so gut wie ihre Rechte. Und dieselbe Verfassung ist die Richtschnur, welche die Redaktion dieser Zeitung befolgt. Der Hochwächter lerne daher einsehen, daß bei unserer Preßfreiheit sein fernerer Beistand in unsern Angelegenheiten unnöthig ist.

F r a n k r e i c h.

** Paris, den 17. Mai. (Verspätet.) Perier ist todt! — Und wir können nicht ausrufen wie früher die Legitimisten: Der König ist gestorben, es lebe der König (le roi est mort, vive le roi)! Man glaubt hier zum Theil, sein System gehe mit ihm zu Grabe, es ist offenbar unrichtig; — Perier war mit Nichten die Stütze seines Systems, seine Macht lag in der Kraft, in dem Einflusse seiner Persönlichkeit, sie lag in seinem starken Willen, zum Theil sogar in seiner gefürchteten Reizbarkeit. Man sagt, er habe ein gewaates Spiel gespielt, — man täuscht sich aus Unkunde der Verhältnisse: Perier spielte hohes Spiel, wie er das in seiner Lage und bei den Verhältnissen des Reichs thun mußte, gewagt war es nicht, denn er kannte seine Stärke, und nur der Schwache und Zaghafte läuft Gefahr. Wenn sich gleich jetzt um den Sterbenden und Todten die Parteien streiten, so wird ihm doch einst die Geschichte Recht angedei-

hen lassen. In der Opposition war Niemand fürchterlicher als er, im Ministerium noch Keiner so kräftig. Sein großer Geist unternahm, was nur ein Mensch in der ganzen Weltgeschichte — Oliver Cromwell — sonst mit Erfolg versuchte — eine Revolution herbeiführen zu helfen, und dann den erregten Massen gebieterisch zuzurufen: bis hieher und nicht weiter! Ob das System der richtigen Mitte ihn hierbei überlebt oder nicht, thut nichts zur Sache; das Land ist ruhig, die Gewalt der Regierung fest gegründet, und wenn seine Nachfolger ihm nichts verdanken, als den vollkommenen Sieg des zur Erhaltung des Staates wesentlichen Grundsatzes: daß die wahre Volksstimme nicht in den Straßen der Hauptstadt auf meuterische Weise sich äußern kann, so müßten sie ihm schon deshalb einen Platz im Pantheon einräumen. Sie haben gut nacharbeiten, seyen sie von der Doktrine oder von der sanfteren Bewegung, — denn diese beiden Sectionen der Kammer haben die meiste Aussicht ins Ministerium zu kommen — sie treten eine wohlgeordnete Erbschaft an. In diesem Manne war ein Funke von Napoleons großem Geiste, und seine Fehler selbst machten ihn geeignet, das Staatsruder Frankreichs zu führen.

Was nicht unsere Blätter faszeln von der wahrscheinlichen auswärtigen Politik des neuen englischen Ministeriums! England hat nur eine auswärtige Politik, die ein Ministerium von Tories wie von Whigs, von Reformern wie von Antireformern befolgen muß. Unter Lord Wellington und Lord Aberdeen's Verwaltung war es, daß Großbritanniens Souverain Donna Maria als Königin empfing, Lord Wellington war es, der vor wenigen Monaten im Oberhause einen Dochtory darüber schalt, daß er Leopold von Belgien den Königstitel verweigerte, „da ja der König von England ihn anerkannt habe.“ Lord Castlereagh, das Ideal der Tories, war es, der auf dem Wiener Kongresse so beftig auf die Wiederherstellung Polens drang, und Mylord Wellington kann, als Minister, nimmermehr wollen, daß Antwerpen dem alten Nebenbuhler Englands, Holland, zurückgegeben werde. Rußland, nicht Frankreich kann Englands Handel in seinem Nery, in Indien, bedrohen, darum muß, seit dem letzten persischen und türkischen Kriege, Großbritannien sich an Frankreich anschließen. Frankreich und England vereinigt, schirmen den Frieden der Welt durch ihre gewaltige Kraft, und Frieden verlangt Britanniens Handel und Staatsschuld. — Sagt sich heute England von Frankreich los, so ist der Krieg vor der Thüre, und bei diesem kann kein Staat mehr verlieren, als England selbst. Der Grund aber, warum die auswärtige Politik von Großbritannien sich weniger als in andern Großstaaten nach den Verhältnissen der inneren Administration richtet, liegt einfach darin, daß militärische Interventionen gegen England für jetzt, und so lange es seine unermessliche Marine besitzt, rein unmöglich sind, und daher weder die Tories einen Custine, noch die Whigs oder Radikalen einen Frimont zu fürchten haben.

G.

Paris, den 19. Mai. Der Moniteur enthält die ausführliche Anordnung des Leichenzugs für die Beerdigung Periers. Eine Deputation der Notarkammer wird sich ebenfalls anschließen. In den Débats erklärt eine große Anzahl Kaufleute, daß sie an diesem Tage ihre Läden schließen und der Leiche folgen wollen. Sie ersuchen ihre Mitgewerksleute, dasselbe zu thun. Der Advokat Choppin hat in derselben Zeitung eine Aufforderung einrücken lassen, dem verstorbenen Premierminister ein Denkmal zu setzen, wie man es seinem Freunde dem General Foy gethan habe. Perier hinterlasse keine Wittwe und keine Kinder zum Unterhalt, der Wohlstand macht seiner Familie eine Unterstützung unnöthig, desto mehr sey Frankreich verpflichtet, ihm neben Foy ein Grabmal zu errichten. Das Gutachten der Aerzte, welche die Leichenöffnung vorgenommen, geht dahin, daß Perier an den Verdauungsorganen gestorben sey, die man in mehreren Theilen der Verdauungsorgane gefunden habe.

— Nach einer Verordnung des Königs werden von der Klasse von 1831 zum Militärdienste 80,000 Rekruten ausgehoben. — Den 21. wird der Herzog von Orleans nach dem Süden, und Hr. Pozzo di Borgo nach Petersburg abreisen. (Débats.)

Großbritannien.

Der Moniteur enthält vom 18. Mai eine telegraphische Depesche des Fürsten Talleyrand zu London an den Minister des Aeußern zu Paris: „London den 16. Mai. Die Verwaltung des Lords Grey ergreift bestimmt die Leitung der Geschäfte wieder.“ Das ist wahrscheinlich die Depesche, deren Ankunft zu Paris gestern schon Cal. Mess. gemeldet hat (S. unsre Nr. 142), heute aber macht er dazu folgende Bemerkungen. An der Wahrheit der Thatsache kann man vernünftiger Weise nicht zweifeln, aber es ist nicht wenig auffallend, daß die Londoner Blätter vom 17., einen Tag später, die wir eben durch Staffette erhalten, kein Wort davon erwähnen, sondern im Gegentheil von den Hindernissen sprechen, welche noch gegen den Wiedereintritt des Grey'schen Ministeriums obwalten. Der einzige Weg, diesen Widerspruch zu lösen, scheint die Unterstellung, daß die Zeitungen eine Thatsache nicht erfahren haben, welche Lord Grey oder seine Kollegen nöthig fanden, dem Fürsten Talleyrand mitzutheilen, weil sie die außerordentliche Wichtigkeit dieser Sache für Frankreich erkannten. Vielleicht ist auch das Datum des Moniteurs irrig, und soll den 17. statt den 16. heißen.

London, den 17. Mai. Der Courier versichert nur, daß die Unterhandlung für den Wiedereintritt Greys gänzlich und befriedigend geschlossen, aber noch nicht bekannt ist. Man hoffte, daß noch am 17. der Beschluß wird öffentlich werden. Wir müssen sagen, daß bedeutende Schwierigkeiten sich vorgefunden haben, und daß jetzt Lord Grey in eine Lage versetzt ist, welche ihm mehr wie je das volle, gänzliche Vertrauen des Landes nöthig macht. Er soll gestern mit den Gesinnungen des Königs wohl zufrieden gewesen seyn, aber ein dem König und

Volle gleich ungünstiger Eindruck wurde von den Feinden der Reform herbeigeführt. Hörsinger suchten den König zu überreden, daß die Theilnahme und Aufregung für die Reformbill nicht so allgemein und groß wäre, daß nicht der Herzog von Wellington in einer Woche mit den Leuten fertig werden könne. Der König theilte diese Ansicht nicht, aber er legte dem Grafen Grey vor seinem Wiedereintritt einige Bedingungen vor, welche derselbe in seinen Pflichten gegen das Volk und den Thron nicht erfüllen kann. Der König besteht nämlich aus konstitutionellen Rücksichten darauf, daß die Bill ohne Pairsernennung durchgeführt werden soll, und der Herzog von Wellington hat mit seiner Partei zu verstehen gegeben, daß wenn Lord Grey sich auf ihre Ehre verlassen wolle, sie einen solchen Gang einhalten würden, daß eine Pairsernennung unnötig sey. Aber Lord Grey kann keiner Uebereinkunft zwischen den Feinden und Freunden der Reform bestimmen, welche ihn wohl in die gefährlichste Lage versetzen würde. So lang keine volle, unbedingte und bestimmte Gewährleistung statt findet, muß Lord Grey auf seinem Rücktritt beharren. Es gibt nur eine solche Gewähr. Man hat dem Herzog von Wellington herrschsüchtige Absichten vorgeworfen, tritt er im Oberhause auf, und erklärt im Namen seiner Partei, daß er aus Rücksicht auf seinen König und dessen Bedenklichkeiten gegen eine Pairsernennung alle persönlichen Ansichten und Ueberzeugung bei Seite setze, und sich verpflichte, die Bill durchgehen zu lassen, so ist diese Erklärung hinlänglich. — Der Globe sagt in Bezug auf diesen Ausweg: Diese Nacht soll im Oberhause eine Erklärung gegeben werden, welche die Minister befriedigen möge, nämlich, daß die Bill unverändert durchgehen soll. In diesem Fall nimmt Lord Grey die Geschäfte wieder an, und man hofft, dieß werde morgen geschehen. — Die Sun sagt, man habe dem Lord Grey vorgeschlagen, den Punkt, die Mitglieder der Hauptstadt zuzugeben, dann würden die Lords die Bill annehmen. Die Mehrheit des Unterhauses soll einen Beschluß gefaßt haben, an der Bill keinen Buchstaben zu ändern. — Nach dem Albion (einem Toryblatt) hängt die Ernennung des Ministeriums gänzlich ab von den Verhandlungen, welche am 17. Nachts im Oberhause statt finden sollen, was die Angabe des Couriers bestätigt, daß Graf Grey eine öffentliche Erklärung der Lords in Betreff ihrer Gesinnung verlangt habe.

Der Standard möchte freilich den Tories das Feld noch nicht verloren geben, und versichert, der Herzog von Richmond sey aus dem Grey'schen Ministerium ausgetreten, ohne sich ferner um dessen Schicksal zu bekümmern, weil er es für unverträglich mit der Würde der Krone halte, daß Lord Grey dem Könige Bedingungen vorschreibe. Graf Grey und Lord Althorp hatten am 17. Nachmittags eine lange Unterredung mit dem Könige, und sie wie ihre Kollegen haben nach dem Herald wieder neuerdings Einladungskarten zur Feier des Geburtstages des Königs auf den 28. d. ausgetheilt, welche sie vor einigen Tagen abbestellt hatten. Nach den Börsennachrichten der Gazette de France hat Lord Grey die Verwaltung wieder übernom-

men, sowohl durch den Willen des Königs, als auch vermittelt einer Uebereinkunft mit den Tories, wornach er zugestanden hat, daß der Wahlcensus von 10 auf 15 Pfd. Sterl. erhöht werden soll, für welche Bedingung die Lords ihre Bestimmung zur Bill versprochen. Was daher aus Briefen, die zu Frankfurt angekommen, von einer Revolution in London erzählt wird, ist mit großer Vorsicht zu behandeln, da die Nachrichten über Paris nichts davon erwähnen, und die telegraphische Depesche des Fürsten Talleyrand doch gewiß etwas davon gemeldet hätte, wenn dergleichen Unruhen vorgefallen wären.

Belgien.

Brüssel, den 18. Mai. Hr. Bandeweyer ist gestern Nachmittag von London hier angekommen. Er ist sogleich zum König berufen worden, bei dem er einem Ministerconseil beigewohnt hat.

— Die Uebereinkunft zur Schließung einiger belgischen Festungen an der französischen Gränze ist gedruckt, und dem Unterhaus mitgetheilt worden. Es sind Meenen, Alb, Mons, Philippeville und Marienburg. Die Schließung soll unverzüglich beginnen, und zu Ende des nächsten Jahres fertig seyn. (Courier.)

— Ein Schreiben aus Tournay meldet den Ausbruch der Cholera zu Bault, Allain und Peruwelz. Diese Ortschaften liegen an der Schelde. (Eclair. de Nam.)

Holland.

Haag, den 13. Mai. Welche Folgen die Veränderung des englischen Ministeriums für die Gestaltung der Dinge in Europa auch haben möge, für Holland unmittelbar glaube ich nicht daß von einer solchen Veränderung viel Vortheil zu erwarten sey. Das Betragen Englands in der holländisch-belgischen Angelegenheit, und das Unrecht, welches dieser unser alter Bundesgenosse uns darin angethan hat, sind eine zu natürliche Folge der seit langen Jahren bekannten brittischen Politik, als daß ein Wechsel der Personen in dieser Hinsicht eine merkliche Systemveränderung herbeiführen könnte; so wie denn auch der Anfang jener Ungerechtigkeiten, sich noch aus der letzten Zeit des vorigen Ministeriums Wellington herschreibt. (Allg. Btg.)

Italien.

Bologna, den 12. Mai. Die innern Angelegenheiten des päpstlichen Staats nehmen eine immer schlimmere Wendung. Statt der so oft versprochenen Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung werden die Legationen mit neuen und unerträglichen Auflagen besetzt, zu denen noch ein gezwungenes Antehen kam, welches realisiert wird, indem man die Mobilien derjenigen, welche nicht zahlen können, im Aufstreiche verkauft; ein drückendes System, das, wie man glaubt, von dem bekannten Borrorelli an die Hand gegeben wurde, der den Rath und die Geschäfte des Kardinals Albani leitet. Der römische Hof deutete dem Letztern mehreremale an, seinen Oberbefehl in den Legationen niederzulegen, und sich nach seinem ehemaligen Gouver-

nement Vesaro zu begeben; allein in Folge jener Unordnung der Gewalten, welche in den römischen Staaten herrschend geworden ist, will der Kardinal von seinem Posten nicht abgehen. Der Staatssekretär ergriff dann den Ausweg, einen ausgezeichneten Prälaten, Monsignore Capaccini, nach Bologna zu senden, um seinen erlauchten Mitbruder zum Gehorsam zu ermahnen. Diese Mission hatte einen unangenehmen Ausgang. Kardinal Albani wiederholte seine abschlägliche Antwort, und begleitete sie mit den härtesten und unhöflichsten Ausdrücken, so daß Monsignor Capaccini ganz verduzt nach Rom zurückkehrte. Es läßt sich schwer voraussehen, wie dieser Streit, bei dem das Interesse der Völker übel hintangesezt wird, sich enden dürfte. Man spricht nicht mehr von der Mission des Ritters Sebregondi; die Einwohner der Legationen argwöhnen seit langer Zeit die Existenz einer großen Intrigue, welche jede Versöhnung zwischen der Regierung und dem Volke unmöglich machen würde. Alles was seit einiger Zeit vorfällt, verstärkt diese Meinung, und wenn Alles in diesem Sinne unter den Augen der Truppen und der fremden Diplomaten vorgeht, kann man sich da im geringsten noch Illusionen machen? (Allg. Ztg.)

Preussen.

Berlin, den 15. Mai. Man ist sehr gespannt auf die Resultate der Zusammenkunft der Militärkommissäre des deutschen Bundes in unserer Residenz; der württembergische, General von Bangold, ist schon angekommen, ebenso der hannöversische, General von Dörnberg, und der sächsische, General von Schreibershofer (welche beide letztere zwar in verschiedenen Richtungen von hier abgereist sind, aber, wie es scheint, bald zurück erwartet werden), als die Vertreter des 8., 9. und 10. Bundeskorps. Dadurch wird somit das Gerücht, nach welchem nur die süddeutschen Staaten Abgeordnete schicken würden, widerlegt. Der bayerische Kommissär wird täglich erwartet. — Was den eben ausgetretenen Minister des Auswärtigen, Grafen von Bernstorff, betrifft, so heißt es, er werde seinen Sitz im Staatsrath und seine bisherige Dienstwohnung, einen prächtigen Pallast in der Wilhelmsstraße, behalten. (S. M.)

Polen.

Warschau, den 13. Mai. Der General der Kavallerie, Graf v. Witt ist zum Inspektor sämtlicher Kavallerie der Militärkolonien, der Graf Thaddäus Lubieski zum Mitglied der hiesigen Lazarethinspektion und der ehemalige Präsident des Kriminalgerichts der Wojewodschaften Poodlachien und Lublin, Herr Wyszkiecki, zum Richter am hiesigen Obertribunal ernannt worden. (Pr. St. Ztg.)

Rußland.

St. Petersburg, den 9. Mai. Um dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine angemessene Organisation zu verleihen, haben Se. Majestät unterm 22. v. M. Folgendes verordnet: Es wird dem ge-

nannten Ministerium ein Konseil beigegeben, in welchem die Departementsdirektoren und drei oder mehr beständige Mitglieder, unter Vorsitz des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, seines Stellvertreters oder eines Konseilmitgliedes, nach dem Ermessen des Ministers, Siz und Stimme haben. Außer dem bereits bei dem Ministerium bestehenden asiatischen Departement sind noch folgende zu errichten: 1) ein Departement für die auswärtigen Verbindungen, 2) ein Departement für die inneren Verbindungen und 3) ein Departement für die ökonomischen und Rechnungsangelegenheiten. Drei Hauptarchive, zwei in St. Petersburg und eines in Moskau, gehören ebenfalls zu diesem Ministerium. Das Reichskollegium der auswärtigen Angelegenheiten wird hiermit aufgehoben.

Der Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, geh. Rath und Senator Uwaroff, ist mit Beibehaltung dieses Postens zum Kollegen des Ministers des öffentlichen Unterrichts ernannt worden.

Bei Gelegenheit des Aufrufs an die ehemaligen polnischen Truppen zum freiwilligen Eintritt in die russische Armee meldete sich, wie die St. Petersburger Zeitung berichtet, auch ein achtzigjähriger Greis, Namens Lubieski, aus Kalisch, bei dem Militärbefehlshaber dieser Wojewodschaft, Oberst Soboleff, mit zweien seiner Söhne und bat, sie im Heere anzustellen. »Freilich,« meinte er, »könnten sie ihm und seiner Familie, die sich in Dürftigkeit befände, eine Stütze seyn, da sie aber beide schon unter den polnischen Truppen vor Ausbruch der Empörung, und zwar der Eine 17, der andere 11 Jahr, gedient hätten, so hielt er dafür, daß sie sich besser zum Kriegsdienst, als zum häuslichen Leben schickten, und er habe sie deshalb überredet, in russische Dienste zu treten.« Als Se. Majestät den Bericht über dieses Benehmen des genannten Lubieski erhielten, verliehen Sie demselben eine am Bande des weißen Adlersordens um den Hals zu tragende Medaille und einen lebenslänglichen Jahrgeloh von 500 polnischen Gulden. (Pr. St. Ztg.)

Schweiz.

Kaum hat der Gr. Rath von Graubünden die Werbung und den Durchmarsch der für die päpstliche Regierung Angeworbenen gestattet, so sieht man fast täglich Trupps von 15 bis 20 Mann durch Thur nach Italien ziehen, welche zu Ferrara organisiert werden sollen. So viel uns bekannt ist, haben mehrere Militärs in Kantonen der östlichen und westlichen Schweiz an diesem Dienst Antheil und die Erweiterung des ersten Regiments oder die Aufstellung eines zweiten wird dormalen bereits verhandelt, und vielleicht schon jezt dafür Mannschaft aus allen Gegenden der Schweiz und des Auslandes angeworben. (Arg. Ztg.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 16. Mai. Was man hin und wieder von Klagen einzelner Staaten gegen Kurhessen beim

Bunde in öffentlichen Blättern erzählt, beruht entweder auf bloßen Voraussetzungen, oder hat den Zweck der Aufreizung. So viel man hier weiß, steht eine Vereinigung sämtlicher deutschen Staaten zu Einem Zollverbände näher bevor, als man früher erwartet hatte, und von Separatbeschwerden, Absonderungen und eigenwilligem Absperren dürfte bald nicht mehr die Rede seyn. Selbst hier ist man von den Vorurtheilen gegen Preussen bedeutend zurückgekommen; wenigstens ist jetzt keine größere Stimmenzahl gegen, als für die Anschließung.

(Allg. Ztg.)

K u r h e s s e n .

Kassel, den 19. Mai. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben, an die Stelle des von dem Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten gnädigst entbundenen Staatsministers von Kopp, den geheimen Rath und Vorstand des Justizministeriums v. Trotz zum Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und den Ministerialrath Hassenpflug zum geheimen Rathe mit dem Range in der ersten Abtheilung der zweiten Klasse der Rangordnung, so wie zum provisorischen Vorstande des Justizministeriums gnädigst ernannt.

(K. Ztg.)

B a i e r n .

München, den 19. Mai. Einige öffentliche Blätter sprechen von dem Plane Sr. Maj., nach vollendeter Badefur den Peloponnes zu besuchen.

Wir können versichern, daß sowohl dieses als das fernere Gerücht von außerordentlicher Einberufung der Stände zu Botirung einer Anleihe nie auch nur den entferntesten Grund hatten, und daß nach beendeter Badefur die Rückkehr des erhabenen Monarchen in die Haupt- und Residenzstadt erwartet werden darf.

— In dem Orte Herzogreuth, Landgerichts Wolfstein im Unterdonaukreise, hatte sich eine Krankheit gezeigt, welche, da mehrere Individuen gleichzeitig von ihr ergriffen wurden, Besorgnisse in das Publikum übertrug. Obwohl durchaus kein Grund zu Besorgnissen bezüglich auf die asiatische Cholera obwaltete, sandte doch die königl. Kreisregierung alsbald den ihr vorsorglich beigegebenen Dr. Reuter (einen jener Aerzte, welche auf höheren Befehl die Choleraepidemie in Oesterreich beobachtet haben) an Ort und Stelle, und dieser erkannte, daß die Krankheit nicht die fernste Aehnlichkeit mit der asiatischen Cholera behauptet, sondern nur in einem einfachen gastrischen Fieber besteht, und daß der Sanitätszustand der Kreisgränze bezüglich auf die benannte Epidemie nichts zu wünschen übrig läßt.

(B. St. Ztg.)

Speyer, den 18. Mai. Der k. Kassationshof des Rheinkreises hat in seiner Sitzung vom 14. Mai in Sachen der Freilassung des Georg Fein aus Braunschweig ein Urtheil erlassen, welches in seinem Dispositiv also lautet: »Aus diesen Gründen vernichtet das k. Kassationsgericht das vom Friedensrichter Klein in Winnweiler über die Freilassung des Georg Fein aus Braunschweig errichtete Protokoll d. d. 26. März d. J. wegen überschrittener

Amtsgewalt; verordnet, daß dieses Urtheil in das betreffende Register der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Winnweiler transcribirt werden soll, und erhielt der Generalprocurator Urkunde, daß sie sich vorbehalten habe, gegen den genannten Friedensrichter Klein desfalls das geeignete Verfahren im Disziplinarwege einzuleiten.«

D ä n e m a r k .

Kopenhagen, den 12. Mai. Ueber die Arbeiten der hier anwesenden Holsteiner und Schleswiger verlautet im Publikum nichts, da über die Sache vor ihrer Beendigung gar nichts bekannt werden darf. Indessen sagt man, daß die allgemeine Diskussion schon beendigt sey, worauf die Versammlung sich in mehrere Sektionen theilt, die in täglichen Zusammenkünften die einzelnen fraglichen Punkte bearbeiten.

(Hamb. Korresp.)

T ü r k e i .

Die Ulema's und vornehmsten Einwohner von Damaskus haben der Regierung berichtet, daß Ibrahim Pascha der Meffakaravane alle möglichen Hindernisse in den Weg lege. Die Ulema's und Mufti's der vier rechtgläubigen Sekten zu Damaskus haben erklärt, daß die Pilger ihre Reise unmöglich fortsetzen könnten, und für den Augenblick nach Aleppo zurückkehren müßten. »Dieser Aufschub in der Erfüllung einer so wichtigen Pflicht als die Pilgerfahrt nach Mekka, ist ohne Zweifel sehr unangenehm, aber die Folgen dieses Fehlers, und die Bestrafung, die er verdient, werden auf die Urheber zurückfallen.« Diese Ankündigung ist vielleicht ein Vorläufer des Banns, den der Sultan, als Haupt des Islams, gegen Mehemet Ali und Ibrahim Pascha dem Gerüchte nach aussprechen wollte. — Am 11. Zilkade (12. April) verließ der Feldmarschall Hussein Pascha Konstantinopel, nachdem er sich bei dem Sultan verabschiedet, der dem feierlichen Aufzuge in einem Kioks zusehen hatte. Er empfing zum Abschiede noch neue Zeichen des Wohlwollens von Seiten des Sultans, und dessen letzte Befehle hinsichtlich der Expedition. — Am 17. April hat sich Hussein Pascha von Scutari aus auf den Weg gemacht.

(Mon. Ottoman.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Der Moniteur gibt Nachricht von den Quarantaine-maafregeln, welche mehrere Städte der vereinigten Staaten gegen die Cholera ergriffen haben, und welche wir zur Belehrung der Auswanderer mitzutheilen für Pflicht halten. Zu Norfolk wird alle Einfuhr aus England, aus der Ost- und Nordsee einer Quarantaine unterworfen. Zu Newyork müssen die Schiffe, die aus angesteckten Häfen kommen, aber die Krankheit nicht an Bord haben, so lang warten, bis sie gehörig gelüftet und gereinigt sind. Die Waaren und Effekten unterliegen besondern Bestimmungen und müssen 10 Tage der Luft ausgefetzt werden. Ist die Krankheit an Bord, so wird strenge Quarantaine

gehalten. Ähnliche Vorschriften gelten auch zu Philadelphia.

V e r s c h i e d e n e s.

Im Jahr 1831 kamen in England 179 Zeitungen heraus; davon 12 täglich, 2 wöchentlich dreimal, 9 wöchentlich zweimal, 155 wöchentlich einmal, eine alle drei Wochen einmal; davon erschienen in London 42 und unter diesen die 12 täglichen. Auf eine Zeitung kommen bei 15 Mill. Einwohnern in England 83,798 Einwohner.

Schottland bei 2 Mill. Einwohnern hat 41 Zeitungen, wovon 11 in Edinburg herauskommen; es erscheinen 5 wöchentlich dreimal, 9 zweimal, 27 einmal; auf eine Zeitung kommen 48,780 Einwohner.

In Irland erschienen 54 Zeitungen, wovon 6 täglich, 14 wöchentlich dreimal, 23 zweimal und 11 einmal in der Woche herauskamen; 17 lieferte Dublin. Von 7 Millionen Einwohnern kommen auf 1 Zeitung 129,600 Einwohner.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 16. Mai. 4prozent. Metalliques 77½; Bankaktien pr. Stück 1155 R. M.

Pariser Börse vom 18. Mai. 5proz. Konsol. 96 Fr. 50 — 65 Cr. 3proz. Konsol. 70 Fr. — 69 Fr. 95 Cr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maaslos.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

21. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	283. 06ℓ.	10,5 G.	47 G.	Windstille
M. 2	283. 01ℓ.	18,1 G.	41 G.	Windstille
M. 8½	273. 11,8ℓ.	14,6 G.	46 G.	Windstille

Heiter — ziemlich klar — bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 3.5 Gr. — 6.8 Gr. — 3.4 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 24. Mai: Der Maurer und der Schlosser, Oper in 3 Aufzügen, von Auber.

T o d e s - A n z e i g e n.

Unsere Verwandten und Freunde zeige hierdurch an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Frau, Maria Margaretha Müller, geb. Prestinari von Bruchsal, am 14. d., mit allen heiligen Sterbsakramen-

ten versehen, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Bitte meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergrößern, und empfehle mich mit meinen zwei Kindern zur ferneren Freundschaft und Wohlwogenheit.

Heidelberg, den 19. Mai 1832.

Franz Philipp Müller,
Handelsmann.

Enthüllung des Geheimnisses der Türkischroth- Färberei.

Das Rezept dazu ist durch die Buchhandlung von F. E. Vöslund und Sohn zu Stuttgart um den billigen Preis von 50 fl. im 24 fl. Fuß zu beziehen. Zwei der vorzüglichsten Rothgarnfabrikanten haben die Richtigkeit desselben gerichtlich anerkannt.

Mit 8 bis 10 Pfd. Garn kann schon eine Probe gemacht werden.

E i n l a d u n g.

Sämmtliche Mitglieder der 1. Privatierbekleidungs-Gesellschaft werden an demselben Tage, am

Freitag, den 25. d.,

Nachmittags 4 Uhr, im Saale zum Darmstädter Hof sich einzufinden, wo über die Maafregeln beraten und beschlossen werden wird, die hinsichtlich der Verabreichung der Benefizien getroffen werden dürfen, im Fall die Cholera dahier ausbrechen sollte.

Karlsruhe, den 21. Mai 1832.

Die Gesellschaftsbeamten,

In Folge allerhöchster Genehmigung kann die gegenwärtig dahier statt findende Ausstellung von Kunstwerken und vaterländischen Industrieerzeugnissen um 14 Tage, bis zum 2. Juni d. J., verlängert und dem deshalb vielseitig geäußerten Wunsch somit entsprochen werden.

Den bereits mitgetheilten und fortbestehenden Bedingungen über die Zeit des Besuches, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, gebietet die bis jetzt gemachte Erfahrung beifügen zu müssen, daß nur gegen Vorweisung eines Katalogs, der als Einlaßkarte dient, der Eintritt in die Säle der Ausstellung gestattet ist, und daß Kinder unter 12 Jahren ohne Aufsicht in dieselben nicht zugelassen werden können.

An alle die Ausstellung Besuchenden ergeht zugleich die Bitte, durch gefällige Aufsicht mitwirken zu wollen, daß den ausgestellten Gegenständen, durch Betastung derselben, keine Beschädigung zugefügt werde.

Karlsruhe, den 18. Mai 1832.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Neu etabliertes Modewaarenlager.

Andurch gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebnisse Anzeig zu machen, daß ich dahier eine

Modewaarenhandlung

gegründet habe, mit allen dahin einschlagenden Artikeln sehr gut

affortirt, und durch unmittelbare Einkäufe in den besten Fabriken in den Stand gesetzt bin, dem Wunsch meiner Gönner in allen Beziehungen zu entsprechen.

K. A. Lewis,
lange Straße Nr. 88, neben Hrn. Hof-
hutmacher Kestler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie eine Niederlage von Schwarzwälder Strohhüten hält, die in allen Sorten sowohl Damen-, Mädchen-, Studenten- und Kinderhüten, und verhältnißmäßig der Qualität zu den billigsten Preisen vorhanden sind.

Tapetenfabrikant Karl Eytz's Witwe.
Amalienstraße Nr. 13.

Alleehaus. [Kasino.] Heute, Mittwoch, den 23. Mai, fangen dahier die Sommer-Kasino an, und werden den ganzen Sommer jeden Mittwoch statt finden. Es ladet zu zahlreichem Besuch geforsamt ein

Ruth.

Karlsruhe. [Fortepiano und Flügel feil.] In der Stephaniensstraße Nr. 38, bei H. Walter Meyer, ist ein neues nußbaumenes vorderstimmiges Fortepiano und ein noch guter alter Flügel von 6 Oktaven billigen Preises zu verkaufen.

Karlsruhe. [Gefuch.] Es wünscht Jemand Bayer's Flötenschule zu kaufen. Das Zeitungscomptoir sagt wer.

Durlach. [Diebstahl.] Dem Fruchthändler Christian Hölzel von Heidelberg wurde in der verfloffenen Nacht eine lederne Geldgurt, kenntlich durch einen roth und weißen Stern, welcher nahe am Zuschnallriemen eingnäht ist, und worin sich folgende Baarschaft befand, diebischer Weise entwendet:

1 Rolle in Kronenthaler	108 fl. — fr.
40 Thaler offen, meistens große, einige kleine	108 " — "
an kleinen Thalern und Zehnbasenstücken	44 " — "
in Dreißigern	20 " — "

und
zwei Fünffrantenthaler 4 = 40 =
Sämmtliche resp. Polizeibehörden ersuchen wir, auf den unbekanntem Thäter, so wie auf die entwendeten Gegenstände zu fahnden, erstern im Verretungsfall zu arrestiren und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Durlach, den 18. Mai 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Oelgemälde, Handzeichnungen und Kupferstiche, aus dem Nachlaß des verstorbenen Hofkupferstechers Hrn. Haldenwang, werden heute, den 23. d., und die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags, im 3ten Stock des Gasthauses zum weißen Bären, gegen gleich baare Bezahlung, freiwillig versteigert, und die Kunstliebhaber hiermit eingeladen.

Gengenbach. [Bücherversteigerung.] Mittwoch, den 30. Mai, Nachmittags, werden bei der hiesigen Domainenverwaltung die Reste der ehemaligen Klosterbibliothek gegen baare Bezahlung versteigert, und zwar:

- 1) Eine große Anzahl alte. Bücher von allen Formaten, ohne literarischen Werth, — nach dem Gewicht.
- 2) Eine bedeutende Anzahl noch brauchbarer alter, zum Theil inkompletter Werke aus verschiedenen Wissenschaften. Diese können im Ganzen, oder in Parthien nach Wissenschaften gesondert, abgegeben werden. Darunter finden sich lateinische Bibeln, Bibelkontordanzen, Kirchenväter, Predigten

und ajetische Werke, lateinische Wörterbücher und Autoren zum Schulaebrauch, historische, juristische und andere Werke. Die meisten haben großes Format. Diese Bücher sollen am Tage vor der Steigerung beschichtet werden.

Gengenbach, den 16. Mai 1832.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fischer.

Karlsruhe. [Holzbeifuhr-Afford.] Die Beifuhr von 79 3/4 Klafter buchenen Scheiterholz aus dem Langenatber Forste in das hiesige großherzogl. Holzmagazin wird am

Donnerstag, den 24. d. M.,

früh um 9 Uhr, auf diesseitiger Schreibstube im Abstriche versteigert; die Steigerer können inzwischen die Distrikte, worin das Holz gehauen und an die Wege gebracht ist, einsehen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1832.
Großherzogliche Forstverwaltung.
Ziehl.

Karlsruhe. [Bau-, Nuß- und Kasterholz-Versteigerung.] Aus dem Würmersheimer Gemeindevald, Durmersheimer Forst, werden

Montag, den 28. d. M.,

236 Stämme eichen Bau- und Nußholz,

40 " Kirschbäume,

6 " Birnbäume und

4 " Nuschen, — sodann

Dienstag, den 29. d. M.,

70 Klafter eichen Brennholz,

29 " birnbaumen " und

25 " Kirschbaumen "

öffentlich versteigert werden.
Die Steigerungsliebhaber wollen sich an gedachten 2 Tagen jedesmal früh 8 Uhr, bei dem Rathhause in Würmersheim einfinden, von wo aus man dieselben alsdann an den nahen Versteigerungsort in den Wald geleitet wird.

Karlsruhe, den 18. Mai 1832.
Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Jähenheim. [Holzversteigerung.] Mit hoher obervermündschaftlicher Genehmigung versteigert die Gemeinde Schutterzell den 24. d. M. aus dem dortigen Gemeindevald

242 schälreichen Bau und Nußholzflämme;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit der Steigerung Vormittags 9 Uhr auf dem s. g. obren Haselschlag angefangen wird.

Jähenheim, den 17. Mai 1832.
Großherzogliche Revierförsterei.
Bickel.

Bühl. [Kaufantrag.] Aus einem Privatkeller in der Nähe von Bühl sind, der Erbvertheilung wegen, 26 Ohm, alt Bübler Maas, ächter 1811r Oberelsässer Edelwein, von Heiligenstein, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber beliben sich, um das Nähere zu erföhren, an Hrn. Handelsmann Habi ch in Bühl zu wenden; wobei noch vorläufig bemerkt wird, daß die Zahlung auch durch annehmbare Schuldscheine geschehen kann.

Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Ernst von Nuffloch wurde Sant erkannt. Wir haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag, den 14. Juni l. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Diejenigen, welche eine rechtsgültige Forderung an genannten Georg Ernst zu machen haben, werden deshalb auf den bestimmten Tag und Stunde unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anher vorgeladen.

Heidelberg, den 15. Mai 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Sichrod.

vdt. Gruber.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Den Schneidermeister Franz Anton Weingärtner'schen Eheleuten in Würnersheim ist die Auswanderung nach Nordamerika gestattet, und deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 1. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, angeordnet, wobei deren sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nichtigstellung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich sonst die aus dem Unterlassungsfalle ihnen erwachsenden Nachteile selbst zuschreiben müssen.

Kastatt, den 3. Mai 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Schaaff.

vd. Pioma,
Aktuar.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen, als:

Anton Benz und dessen Ehefrau Karoline, geb. Benz,
dann
der lebige volljährige Anton Keller,
endlich
Ludwig Rödterer und seine Ehefrau Johanna, geborne
Männle,
sämmliche von Durbach, wollen nach Nordamerika auswandern, daher deren Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche gegen dieselben auf

Freitag, den 25. d.,
früh 8 Uhr, auf diesseitige Oberamtskanzlei vorgeladen werden, mit dem Anhang, daß im Nichtanmeldungsfall den Gläubigern nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte, und den Auswandernden der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet würde.

Offenburg, den 8. Mai 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Heinrich Margetto, Handelsmann von Offenburg, ist Sont erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 7. Juni d. J.,
Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg und Nachlassverleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Offenburg, den 16. Mai 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Mülheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Friedrich Gallingger in Brizlingen, haben wir Sontverfahren eröffnet, und dessen sämtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert, am

Dienstag, den 5. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei bei der angeordneten Schuldenliquidation ihre Forderungen und etwaigen Vor-

zugsrechte bei Vermeidung des Ausschusses geltend zu machen, und zugleich über die Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls sie in dieser Beziehung und beim Abschluß eines Verg- oder Nachlassvergleiche als übereinstimmend mit der Mehrzahl der Erschienenen betrachtet und behandelt werden.

Mülheim, den 5. Mai 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leusler.

Friolzheim (Oberamts Leonberg). [Wich- und Krämermärkte betr.] Die hiesige Gemeinde ist durch hohes Dekret der k. Regierung des Neckarreiches ermächtigt, alljährlich zwei Pferd-, Kindvieh- und Krämermärkte abzuhalten, den ersten am Feiertag Mathäus, den 24. Februar, welcher heuer bereits abgehalten wurde, und den zweiten am Pfingstmontag, wobei noch bemerkt wird, daß auch Schweine zum Verkauf gebracht werden können.

Da diese Märkte noch in keinem Kalender bemerkt sind, so werden sie auf diesem Wege einem verächtlichen Publikum bekannt gemacht, und Käufer und Verkäufer höflich eingeladen, und die wohlthät. Ortsvorstände werden dienstfreundschastlich um die Bekanntmachung dieser Anzeige ersucht.

Den 12. Mai 1832.
Namens des Gemeinderaths.
Eultheiß Schenkel.

Zeitnang. [Forschung nach den persönlichen Verhältnissen einer verhafteten Person.] Die hienach signalisirte Weibsperson ist wegen angeschuldigten großen Betrug schon seit längerer Zeit dahier im Arrest und in Untersuchung. Sie verkümmert stets ihren wahren Namen und ihre Heimathsverhältnisse. Um diese zu erlangen, wird sie hies nach möglichst genau beschrieben, und alle Justiz- und Administrativstellen werden ersucht, das Signalement mit den abwesenden Amtsangehörigen vergleichen lassen, und falls sich eingutes Ergebnis zeigen sollte, gefällige Anzeige hieher machen zu wollen.

Die Weibsperson spricht sehr schnell und viel, nannte sich früher Waldburga Specht und jetzt Margaretha Meißler, will früher mit Zahnpulver etc. gehandelt haben; seit 3 Jahren reist sie mit einem Regenschirmmacher, der ein Pferd und ein Bißgele hatte, der sich Johann Philipp Flurer schrieb, mit dem wahren Namen aber Joseph Valentin Deißler heißt und in Aschhausen (Oberamts Münsingen) gebürtig ist.

Zeitnang, den 12. Mai 1832.
Kön. Württemberg. Oberamtsgericht.
Signalement.

Alter: 48 Jahre.
Größe: 5 Schuh 5 1/2 Zoll.
Statur: stark.
Gesichtsform: lang.
Farbe: gesund.
Haare: dunkelbraun.
Augenbraunen: dünn und heller als die Haare.
Stirn: mittlere und rund.
Augen: blau.
Nase: mittlere.
Mund: ziemlich groß.
Wangen: velle.
Zähne: gut, links oben fehlen die Stoßzähne.
Kinn: rundes.